



Jahresbericht
der
Geschäftsführung
2020

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorwort | 1 |
| 2. Personalsituation | 2 |
| 3. Bürostandorte | 3 |
| 4. Die Arbeit der Opferhelferinnen und Opferhelfer unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie | 4 |
| 4.1. Reaktion der Geschäftsführung | 4 |
| 4.2. Die Ausübung der psychosozialen Prozessbegleitung unter „Corona-Bedingungen“ - ein Erfahrungsbericht von Juliane Frank, Opferhelferin und psychosoziale Prozessbegleiterin im Bezirk Bückeberg | 6 |
| 5. Statistik | 9 |
| 5.1. Beratung und Begleitung | 10 |
| 5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung | 13 |
| 5.3. Online-Beratung | 14 |
| 6. Finanzbericht | 16 |
| 7. Öffentlichkeitsarbeit | 17 |
| 7.1 Homepage..... | 17 |
| 7.2. Social Media | 18 |
| 7.3. Schirmherrschaft..... | 19 |
| 7.4. Pressearbeit | 19 |
| 7.5. Besuche in den Opferhilfebüros..... | 20 |
| 7.6. Deutscher Präventionstag..... | 20 |
| 8. Fortbildungen/Qualifikationen | 21 |
| 9. Das Buch | 22 |
| 10. Weitere Arbeitsfelder | 22 |
| 10.1. Kuratorium und Vorstand..... | 22 |
| 10.2. Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Opferschutz..... | 23 |
| 10.3. Kommission Prävention Sexueller Missbrauch | 24 |
| 10.4. Qualitätszirkel | 25 |
| 11. Ausblick auf das Jubiläumsjahr 2021 | 25 |

1. Vorwort

Das Jahr 2020 brachte für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen infolge der Corona-Pandemie unbekannte Herausforderungen in der Arbeit mit sich. Opfer von Straftaten mit ihren physischen und psychischen Schäden und Folgen der Tat galt und gilt es zu jeder Zeit zu betreuen, auch in Zeiten einer Corona-Pandemie. Denn die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sieht es als ihre Aufgabe an, Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie auch deren Angehörige bei der Wahrung ihrer Interessen beizustehen und ihnen die notwendige individuelle Unterstützung anzubieten. Dies geschieht durch die engagierten, professionell fortgebildeten Opferhelferinnen und Opferhelfer in den elf Büros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Und deshalb mussten sich diese ab dem März 2020 fragen, wie sie mit den Opfern und deren Angehörigen in der außerordentlichen Situation einer Corona-Pandemie weiterhin in Kontakt kommen oder in Kontakt bleiben konnten.

Zeitgleich ist auch 2020 in die Öffentlichkeit das Verständnis für die Opferbelange zu vermitteln gewesen. Mag Ihnen der Jahresbericht 2020 einen Einblick in unsere Arbeit auch in besonderer Lage geben.

Sehr gerne bedanke ich mich erneut bei den verschiedenen hausverwaltenden Behörden der Opferhilfebüros, den regionalen Vorständen, Institutionen und Personen, die unsere Arbeit unterstützen und mit Wohlwollen begleiten. Insbesondere danke ich aber auch den Opferhelferinnen und Opferhelfern für ihren Einsatz in diesem Jahr. Dasselbe gilt für das große Engagement der Mitarbeitenden in der Geschäftsführung. Nicht zuletzt gilt der Dank dem Niedersächsischen Justizministerium als Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, an deren Spitze Frau Justizministerin Havliza, für die stets sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Unterstützung.

Ihr

Hanspeter Teetzmann

Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen



Foto 1: Herr Teetzmann vor dem neuen Roll-Up der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

2. Personalsituation

In den 11 Opferhilfebüros sind mit Stand vom 31.12.2020 insgesamt 29 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 eingesetzt. Der Gesamtarbeitskraftanteil beträgt zum Stichtag 25,425. Aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten variieren Kopfzahl und Gesamtarbeitskraftanteil unterjährig.

Am Standort Hildesheim wurde eine Opferhelferin in den Ruhestand verabschiedet. Hingegen konnte für den Standort Hannover eine neue Opferhelferin gewonnen werden.

Zudem kehrte eine Opferhelferin aus der Elternzeit zurück in den Dienst im Opferhilfebüro Oldenburg.

In Lüneburg wurde eine Mitarbeiterin Anfang des Jahres vom AJSD zur Stiftung Opferhilfe Niedersachsen abgeordnet. Sie blieb mit einem kleineren Arbeitsanteil dabei noch im AJSD-Büro in Lüneburg tätig.

Am Standort in Verden gab es das ganze Jahr eine Mitarbeit durch eine Justizsozialarbeiterin des AJSD, da eine Opferhelferin Anfang des Jahres in Elternzeit ging.

Auch in Osnabrück gab es gut ein halbes Jahr eine Unterstützung durch eine Justizsozialarbeiterin des AJSD. Zu Ende des Jahres half das Opferhilfebüro Oldenburg in Osnabrück aus. Ein Opferhelfer vom Bürostandort Aurich wurde kurzfristig wiederum an das Büro Oldenburg abgeordnet.

Aber auch unsere Opferhelferinnen und Opferhelfer waren dem AJSD behilflich. So sind zwei Opferhelferinnen vom Bürostandort Stade mit einem Teil ihrer Arbeitskraft in der Gerichtshilfe beim AJSD tätig.



Foto 2: Frau Rösch, neue Sachgebietsleiterin

Auch in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat sich eine Veränderung ergeben. So ist die bisherige Sachgebietsleiterin Kathrin Tilgner in die Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts Oldenburg gewechselt. Die Nachbesetzung der Stelle konnte unmittelbar erfolgen. Frau Isabell Rösch hat am 21.09.2020 die Sachgebietsleitung übernommen.

Im Frühjahr 2020 erfolgte eine Hospitation von Frau Ulrike Hinrichs aus dem Opferhilfebüro in Hildesheim in der Geschäftsführung in Oldenburg, bedingt durch die Corona-Pandemie über gut 2 1/2 statt der geplanten 3 Monate. Frau Hinrichs hat tatkräftig an der Vorbereitung des Jahresberichtes 2019 und des jährlichen Workshops Anfang März 2020 in Bad Harzburg mitgewirkt und darüber hinaus einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Geschäftsführung der Stiftung bekommen.

Die Praktikantinnen aus Stade und Hannover beendeten im September ihr Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Ihnen folgten im Oktober zwei neue Berufsanerkennungspraktikantinnen an den Standorten Hildesheim und Lüneburg.

3. Bürostandorte

Nachdem im vergangenen Jahr keine Veränderungen durch Umzüge oder räumliche Vergrößerungen der Büros gegeben hatte, war an dem Standort Verden die Anmietung einer neuen Liegenschaft erforderlich.

Seitens der dortigen hausverwaltenden Behörden konnten aufgrund akuter Raumnot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen keine weiteren Räume zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Räumlichkeiten wurden bereits 2019 gefunden, diese konnte aber aufgrund aufwändiger Renovierungsarbeiten erst 2020 bezogen werden.

Nach ersten Verzögerungen der Umbaumaßnahmen konnten die Räumlichkeiten in der Fußgängerzone der Stadt Verden im Frühjahr 2020 bezogen werden. Für die drei Arbeitsplätze gibt es nunmehr drei Büroräume, so dass auch dort zukünftig ergänzend die Ausbildung einer Jahrespraktikantin oder eines Jahrespraktikanten möglich ist. Die neuen hellen Räumlichkeiten bieten jeder der Mitarbeiterinnen einen angemessenen Arbeitsplatz.



Foto 3: Neue Räumlichkeiten in Verden

Durch Personalzuwachs im Standort Hannover war es notwendig, einen weiteren Arbeitsplatz und somit eine dauernde Nutzung eines weiteren Büroraums zu schaffen. Die hausverwaltende Behörde, die Region Hannover, konnte einen teilweise schon länger durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen genutzten Raum der Stiftung nunmehr komplett zur Verfügung stellen. Sämtliche Versorgungs- und Datenleitungen wurden von der hausverwaltenden Behörde hergerichtet und zur Verfügung gestellt. Für die nunmehr vier Arbeitsplätze stehen vier Büroräume zur Verfügung.

An dieser Stelle soll hier nochmals ausdrücklich der Region Hannover für die Unterstützung bei der Unterbringung der Opferhelferinnen in ihren Büros gedankt werden.

Der Kosten- und Verwaltungsaufwand für die angemieteten Objekte außerhalb der Justiz ist weiterhin beträchtlich und bindet Kapazitäten in der Geschäftsführung und vor allem im Haushalt.

4. Die Arbeit der Opferhelferinnen und Opferhelfer unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie

4.1. Reaktion der Geschäftsführung

Als vom 4. bis zum 6. März 2020 noch der Workshop der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit allen Mitarbeitenden in Bad Harzburg stattfand, galt es zwar schon, auf das Schütteln von Händen zu verzichten und möglichst Abstände von eventuell Erkrankten zu halten. Die Tatsache, dass 12 Tage später alle Opferhilfebüros in einem Blockmodell arbeiten würden, war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht einmal zu erahnen. Innerhalb kürzester Zeit musste auch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in den „Krisenmodus“ umschalten. Die Reduzierung der Kontakte mit den Klientinnen und Klienten der Stiftung wurde in kürzester Zeit angeordnet. Persönliche Kontakte wurden in großem Umfang auf telefonische Beratungen umgestellt. Gleichwohl hatten die Opferhelferinnen und Opferhelfer in den Fällen, in denen persönliche Kontakte zwingend geboten waren, weiterhin Gelegenheit, diese durchzuführen. Dies galt insbesondere für die Begleitung von Zeuginnen und Zeugen zu Gerichtsverhandlungen, auch wenn im Frühjahr 2020 die Zahl der Verhandlungen nur noch sehr gering war. Die Opferhilfebüros arbeiteten für zwei Monate in einem Blockmodell, d. h. die Hälfte der Mitarbeitenden war im Büro, die andere Hälfte arbeitete im Home-Office von zu Hause aus. Angesichts der technischen Ausstattung mit Diensthandys und der Möglichkeit, mittels technischer Programme die dienstlichen Mails auch zu Hause lesen und beantworten zu können, war mit einigen Einschränkungen auch das Arbeiten zu Hause möglich. Für diejenigen, die über einen

dienstlichen Laptop verfügten, zu damaligen Zeiten noch weniger als der Hälfte der Opferhelferinnen, ließ sich sogar recht gut zu Hause arbeiten. Bereits Mitte April 2020 wurden den Opferhelferinnen und Opferhelfern Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Später kamen Desinfektionsmittelspender und bei etlichen Büros noch Glasabtrennungen für Besprechungen dazu. Glücklicherweise sind viele Büros der Stiftung so groß, dass Gespräche mit Klientinnen und Klienten bei Einhaltung eines Mindestabstandes von mehr als 1,5 m ohne weiteres möglich waren.

Seit dem März 2020 fanden allerdings Besprechungen der Geschäftsführung mit den Opferhelferinnen und Opferhelfern nur noch über Skype vor Business statt. Wegen der besonderen Situation warum solche Besprechungen aber erheblich häufiger als die normalerweise insgesamt viermal im Jahr stattfindenden Dienstbesprechungen.

Auch die kollegialen Beratungen und weitestgehend die Supervisionen und Treffen des Qualitätszirkels erfolgten auf elektronischem Wege. Insbesondere in der Zeit ab Mai 2020 haben persönliche Kontakte mit den Klientinnen und Klienten auch im Freien stattgefunden, sei es irgendwo sitzend oder auch auf gemeinsamen Spaziergängen.

Die Kontakte in den regionalen Netzwerken und zum Vorstand der Stiftung im Niedersächsischen Justizministerium reduzierten sich ab Beginn der Corona-Pandemie im Wesentlichen ebenfalls auf elektronische Kontakte, von einigen Ausnahmen im Sommer 2020 abgesehen. Als es im November 2020 erneut notwendig wurde, das Blockmodell einzuführen, bestand anders als im Frühjahr eine gewisse Routine. Auch waren die Vorgaben zum direkten Kontakt mit den Klientinnen und Klienten nicht mehr so streng wie im Zeitraum März bis Mai 2020, was von den Opferhelferinnen sehr begrüßt wurde. Und zum Jahresende hin konnten weitere Laptops ausgeliefert werden, so dass die technische Ausstattung schon besser als zu Beginn der Pandemie war.

Trotz der Corona-Pandemie konnten damit die Opferhelferinnen und Opferhelfer ihr Ziel, die Opfer und deren Angehörige zu beraten und zu unterstützen, weitgehend erreichen. Auch wenn die persönlichen Kontakte auf allen Ebenen fehlen, sind alle froh, dass es gelungen ist, die Aufgaben der Stiftung ohne größere Einschränkungen auch im Jahr 2020 wahrzunehmen.

4.2. Die Ausübung der psychosozialen Prozessbegleitung unter „Corona-Bedingungen“- ein Erfahrungsbericht von Juliane Frank, Opferhelferin und psychosoziale Prozessbegleiterin im Bezirk Bückeberg

Für die Mitarbeitenden der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen war das Jahr 2020, wie für so viele andere Kolleginnen und Kollegen aus dem helfenden/sozialen Bereich kein, „normales“, sondern ein sehr einschneidendes, die Arbeit stark beeinflussendes Jahr. Anfang März 2020, als der erste Corona bedingte Lockdown verhängt werden musste, war es notwendig die persönlichen Kontakte aufgrund der noch unbekanntenen Daten- und Informationslage zu unterbinden. Die bestehenden Kontakte konnten zunächst telefonisch und per Email aufrechterhalten werden. Glücklicherweise konnte dann kurz darauf der in vielen Fällen notwendige, persönliche Kontakt unter Beachtung der so genannten „AHA-Regeln“ wieder aufgenommen werden. Auch bei der Ausübung der psychosozialen Prozessbegleitung waren und sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch immer deutlich zu spüren.

Im Folgenden soll ein kleiner exemplarischer Einblick aus dem kleinsten Landgerichtsbezirk Niedersachsens in diesen Arbeitsbereich der Mitarbeitenden der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gegeben werden.

Bückeberg ist einer der ersten Orte in Niedersachsen, in dem die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen schon frühzeitig die psychosoziale Prozessbegleitung anbieten konnte. 2006 hatte die erste Mitarbeiterin die Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin über den zertifizierten Träger „Recht würde helfen“ absolviert. Seither hat sich diese Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige kontinuierlich in Bückeberg etabliert. Entsprechend wurden von den Mitarbeiterinnen immer im Vergleich zur geringen Größe des Landgerichtsbezirks bemerkenswert viele Menschen mithilfe der psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt. Durch das 3. Opferrechtsreformgesetz und die daraus folgende Implementierung des gesetzlichen Anspruchs auf eine psychosoziale Prozessbegleitung zum 01.01.2017 nahm die Nachfrage und damit das Fallaufkommen im Opferhilfebüro Bückeberg stetig zu, sodass hier eine Stellenaufstockung notwendig und schließlich auch umgesetzt wurde.

Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist die Stärkung der Rechte der Klient*innen im Strafverfahren, die Stabilisierung und Stärkung des Selbstwertgefühls sowie Vermeidung von sekundärer Viktimisierung und letztlich die Stärkung der Aussagetüchtigkeit. Dies soll durch eine engmaschige und intensive Begleitung vor, während und nach dem Strafverfahren erreicht werden. Dazu ist eine enge, vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit den

Klienten*innen, den Kooperationspartner*innen sowie der Justiz, also letztlich allen Verfahrensbeteiligten notwendig. Dahinter verbirgt sich wiederum auch eine kontinuierliche, fallunabhängige und eigentlich auch persönliche Netzwerk- und Kooperationsarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Fachberatungsstellen, Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten.

Anhand der soeben verwendeten Adjektive ist zu erahnen, wie gravierend die Corona-Pandemie mit der Notwendigkeit der Verhaltensregeln wie dem Abstandsgebot, Maskierung des Großteils des Gesichts und Kontaktverbot die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleitung beeinträchtigt hat. Dies alles, für die Arbeit so Normale und Notwendige, war praktisch von heute auf morgen mit dem ersten Lockdown im März 2020 nicht mehr möglich.

Glücklicherweise ist das Opferhilfebüro Bückeburg durch das nun zwanzigjährige Bestehen eine feste und verlässliche Größe im Schaumburger Netzwerk bzw. im Bückeburger Landgerichtsbezirk, sodass die Kooperationskontakte, die in 2020 nicht persönlich gepflegt werden, dennoch aufrechterhalten werden konnten. Wie so viele konnten die Mitarbeiterinnen meist auf dem digitalen Wege die Kontakte suchen. Doch letztlich sind sich alle Netzwerkpartner*innen da einig, dass auf diesen Kanälen doch einiges an nonverbalen Informationen verloren geht und diese Form der Kommunikation und Vernetzung keinen dauerhaft adäquaten Ersatz für persönliche Kontakte darstellt.

Auf der fallbezogenen Ebene haben sich die Auswirkungen wie folgt bemerkbar gemacht: Die persönlichen Treffen mit Klientinnen und Klienten zur Informationsvermittlung und letztlich zur Stärkung der Rechte und Stabilisierung z. B. vor oder kurz nach der Anzeigeerstattung bei der Polizei, bei denen Nähe und Vertrauensaufbau entstehen sollte, waren am Anfang des ersten Lockdowns zunächst nur per Telefon oder E-Mail machbar oder es wurde, wenn möglich und nur bei ausreichender Wahrung von Diskretion und Abgeschlossenheit, ein persönlicher Kontakt im Freien ermöglicht. Zunächst war es nur schwer umsetzbar, die Menschen, die aufgrund von nichtvorhandener Mobilität oder auch gesundheitlichen Einschränkungen nicht im ausreichend großen Opferhilfebüro beraten werden konnten, zu erreichen. Später, als die Versorgung mit Masken sichergestellt war, konnte die Unterstützung im gewohnten Umfeld beim Hausbesuch wieder risikoarm durchgeführt werden.

Am Ende des ersten und Anfang des zweiten Quartals 2020 mussten alle Hauptverhandlungstermine, bei denen keine Fristeinholung der Untersuchungshaft zugrunde lag, verschoben werden. Dies war für viele Opferzeug*innen und Angehörige, die schon sehr lange auf den Beginn der Hauptverhandlung gewartet hatten, sehr schwer zu verarbeiten. Hier galt es, den

Betroffenen dies transparent und verständlich zu vermitteln und die Mehr-Belastungen dadurch möglichst zu reduzieren. Der gravierendste Fall im Opferhilfebüro Bückeburg diesbezüglich war ein junges Mädchen, das im Alter von 13 Jahren Opfer eines Sexualdeliktes geworden war, und welches ein weiteres und damit insgesamt vier Jahre nach Anzeigeerstattung und sieben Jahre nach der Tat auf den neuen Hauptverhandlungstermin warten musste.

Die ersten Prozessbegleitungen, die bei Vorliegen von Untersuchungshaft durchgeführt wurden, waren aufgrund von noch geringer Informationslage über Infektionswege und Schutz davor auch für die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter mit Unsicherheit verbunden. Dies war zunächst ein paradoxes Gefühl, da es eine der wesentlichsten Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung ist, die Unsicherheit der Klientinnen und Klienten abzubauen.

Zudem gab es am Anfang der Pandemie in vielen Gerichten noch nicht ausreichend zur Verfügung stehende Sicherheitsmaßnahmen wie Masken oder Plexiglaswände. Im Laufe des Jahres, als die Lieferengpässe überwunden und die Plexiglasinstallationen in den Gerichtssälen abgeschlossen waren und sowohl Klientinnen und Klienten als auch alle Prozessbeteiligten und psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sich an die neuen Bedingungen nahezu gewöhnt hatten, entstand eine zunehmende Sicherheit und nahezu Routine. Jedoch gilt auch hier der Einwand, dass sich natürlich Prozessbegleiter*innen und Klient*innen allmählich an Maske und Abstand gewöhnt hatten, aber der Aufbau von Nähe und Vertrauen in der Arbeitsbeziehung durch diese Notwendigkeiten erschwert ist. So fehlt ein deutlich großer Teil der Mimik, da die Maske gut 2/3 des Gesichts bedeckt. Ein aufmunterndes, Mut machendes Lächeln muss entweder aus der Ferne von 2 Metern erfolgen oder durch die nur noch sichtbare Augenpartie transportiert werden. Die vorher mit den Klientinnen und Klienten und auch nur auf deren ausdrücklichen Wunsch erfolgende, den vor allem im übertragenen Sinne Rücken stärkenden Berührungen an Schulter und Rücken, wurden durch das Abstandsgebot auch seltener und verhaltener.

Jedoch auch später, im schon fortgeschrittenen zweiten Quartal 2020, so berichteten auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landgerichtsbezirken, kam es immer wieder mal vor, dass die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter trotz der zuvor erfolgen Netzwerkarbeit und Kontaktaufnahme mit den vorsitzenden Richter*innen bei der Saalbesetzung und den Corona-Sicherheitsmaßnahmen vergessen wurden, weil es so viel Neues zu dem schon Bestehenden zu bedenken und zu beachten gab. Gerade in den kleineren Amtsgerichtssälen, in denen die Abstandsregeln nicht für alle Prozessbeteiligten einhaltbar sind,

wurde zwar an die Plexiglaswand zwischen dem Zeugenstand und dem Angeklagten und wiederum dem Angeklagten und dem Strafverteidiger gedacht, doch nicht an eine zusätzlich notwendige zwischen dem Angeklagten und der Prozessbegleiter*in, sodass hier mindestens eine FFP2-Maske für die Prozessbegleiterin notwendig war. Dies führte letztlich in einer Hauptverhandlung, bei der eine Bückeburger Opferhelferin als psychosoziale Prozessbegleiterin tätig war, zu kritischen Blicken und einem Rügeversuch des Strafverteidigers in Bezug auf die bleibende Maske der psychosozialen Prozessbegleiterin während der Aussage der Opferzeugin/des Opferzeugen. Der Strafverteidiger vermutete eine mögliche Beeinflussung durch Flüstern hinter der Maske. Letztlich gab die Kammer diesem Rügeversuch im Hinblick auf das Infektionsschutzgesetz nicht statt. Sie war allerdings damit deutlich auf ihr Versäumnis der Nicht-Beschaffung einer inzwischen doch verfügbaren, mobilen Plexiglaswand hingewiesen worden.

Ebenfalls durch die Corona-Schutzvorschriften erschwert wurde auch der zur psychosozialen Prozessbegleitung gehörende Arbeitsbereich, die Begleitung von schwersttraumatisierten Menschen mit dem PKW zu Gericht oder zu Gutachterterminen im Rahmen des OEG-Verfahrens. War es doch in den Jahren zuvor in den Fällen, in denen es keine hilfreichen, familiären und sozialen Strukturen oder (noch) keine ambulanten Hilfemaßnahmen für die Klientinnen/Klienten installiert waren, ganz einfach möglich gewesen, diese Begleitung durch das Fahren in einem PKW durchzuführen, so war dies aufgrund des Ansteckungsrisikos und teilweise auch der Ängste der Klientinnen/Klienten vor einer Ansteckung erschwert worden, vor allem als es noch keine ausreichenden Schutzmasken gab.

Zusammenfassend kann man sagen, dass da, wo Nähe in der professionellen Arbeitsbeziehung entstehen sollte, wie in so vielen sozialen oder pflegerischen Arbeitsfeldern auch, durch die Corona-Pandemie plötzlich keine Nähe mehr sein durfte.

Letztlich sind wir Opferhelferinnen und Opferhelfer, deren Netzwerk- und Kooperationspartnerinnen und -partnern und vor allem auch die Klientinnen und Klienten froh, dass Wege gefunden werden konnten, um das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung, trotz aller Hürden und Herausforderungen, vor die uns die Corona-Pandemie stellte und noch immer stellt, aufrecht zu erhalten.

5. Statistik

In den insgesamt 11 regionalen Opferhilfebüros bieten unsere Opferhelferinnen und Opferhelfer als qualifizierte Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen und Sozialarbeiter/-pädagogen mit

einem Diplom- oder Bachelor-Abschluss vielfältige Beratungsleistungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige an. Psychosoziale Hilfeleistungen jeglicher Art stehen dabei im Vordergrund.

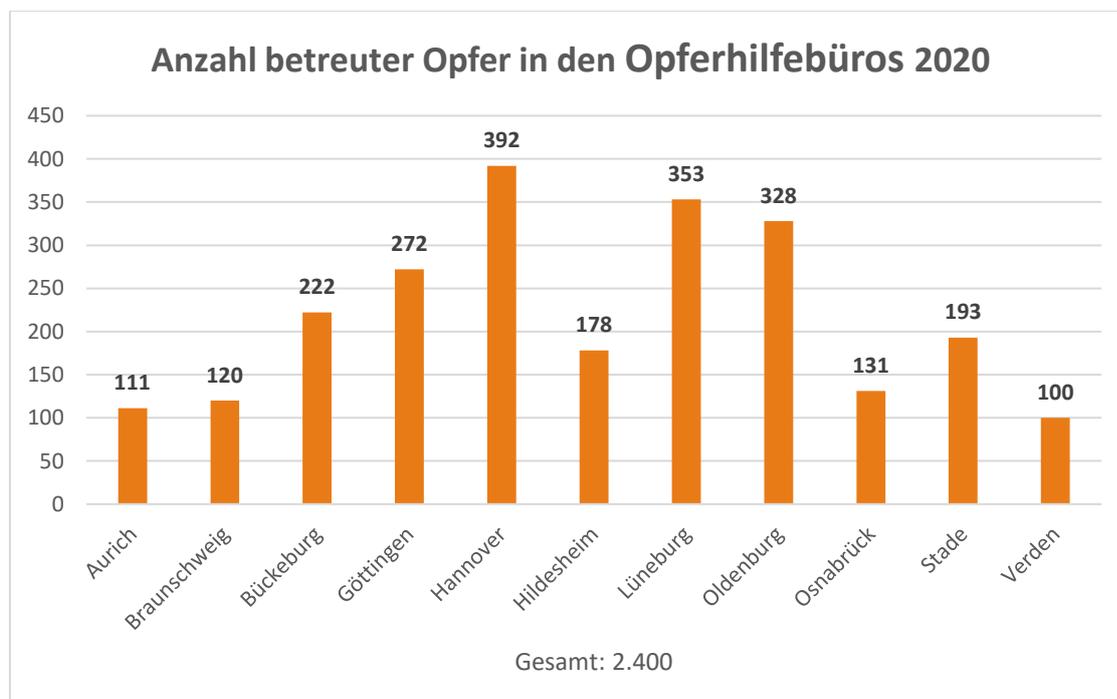
Das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen richtet sich hierbei an die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sowie an Personen, die von einer Straftat in Niedersachsen betroffen sind.

Die Unterstützung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erfolgt unabhängig von der Art der Straftat, dem Zeitpunkt der Begehung und der Erstattung einer Strafanzeige.

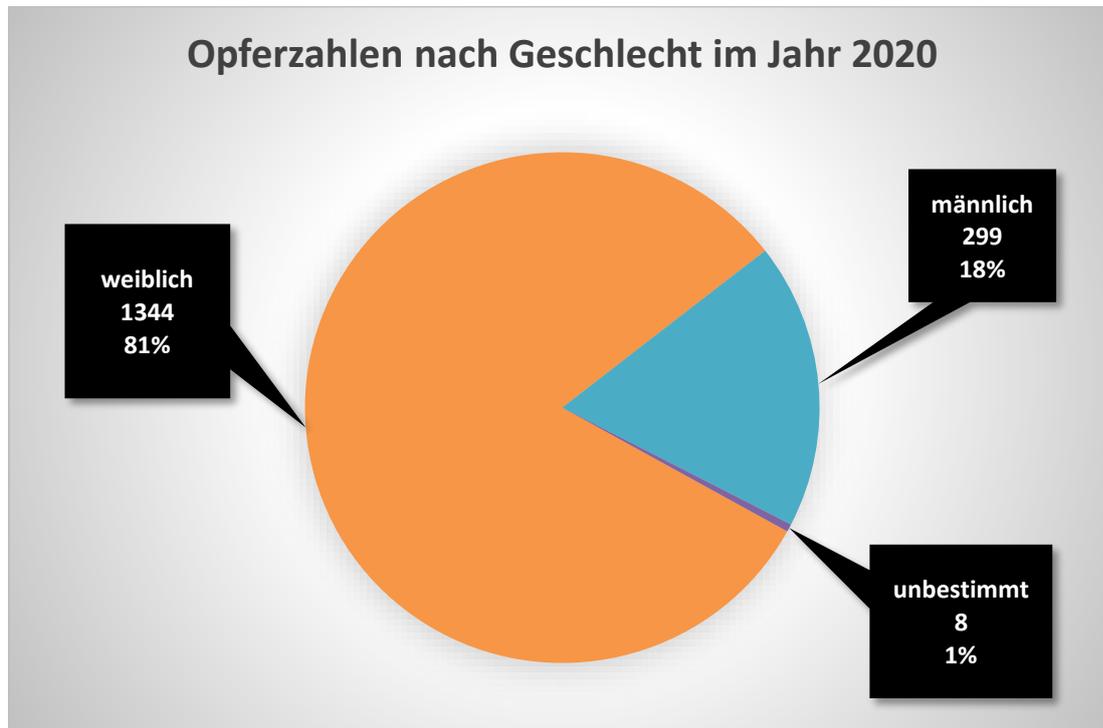
5.1. Beratung und Begleitung

Landesweit wurden im Jahr 2020 insgesamt 2400 Opfer von Straftaten in den 11 regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut. Von den insgesamt beratenen und betreuten Opfern fanden 1.651 erstmalig Unterstützung bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.760 Opfer) stellt dies einen leichten Rückgang dar. Die Gesamtzahl der betreuten Personen ist dagegen leicht gestiegen.

Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



In der nachfolgenden Betrachtung werden die Zahlen der erstmals betreuten Klienten zugrunde gelegt.

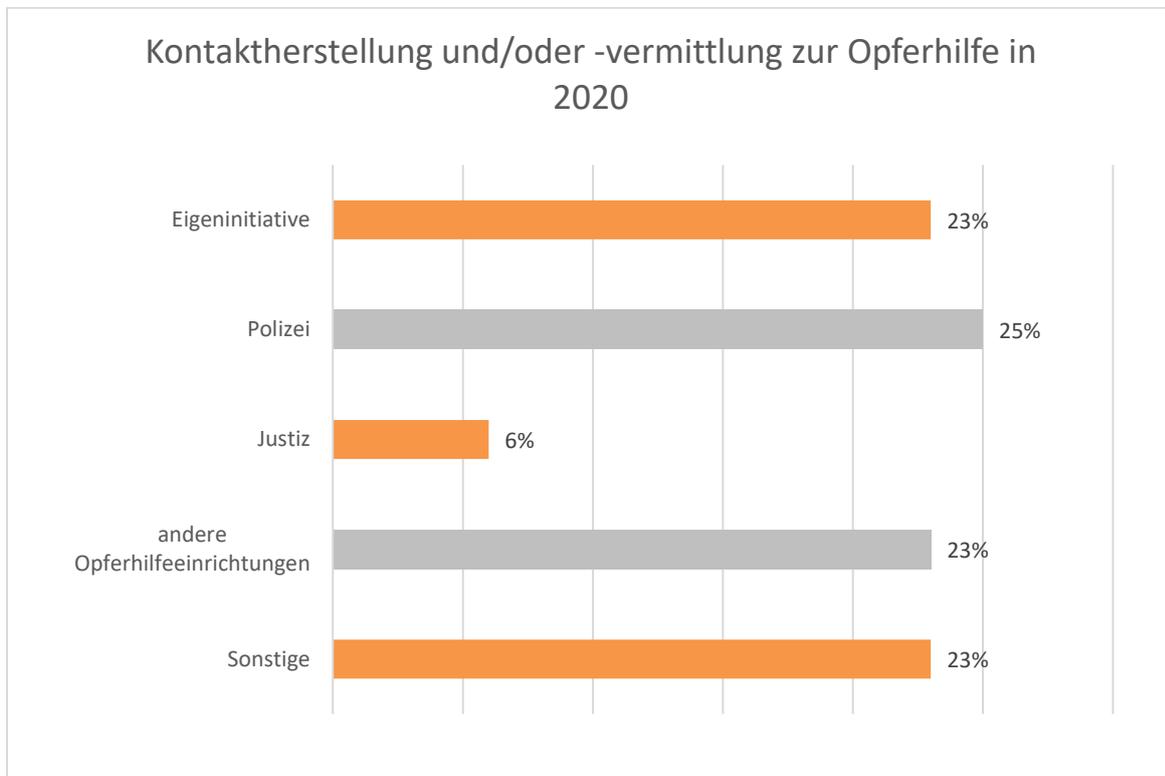


Von den 1.651 Neufällen im Jahr 2020 machte die Anzahl der weiblichen Klientinnen, wie in den Jahren zuvor auch, unverändert den höchsten Anteil (81%) der sich in der Beratung befindenden Personen aus. Die Geschlechterquote hat sich somit im Vergleich zu den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

1.344 Frauen, 299 Männer und 8 Menschen, die sich dem dritten bzw. dem unbestimmten Geschlecht zugehörig fühlen, suchten Unterstützung bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Rund die Hälfte der Kontaktaufnahmen zu den Opferhilfebüros erfolgte aus Eigeninitiative der Opfer oder über die örtlichen Polizeidienststellen. Weitere 23% der betreuten Personen wurden von anderen Opferhilfeeinrichtungen an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vermittelt.

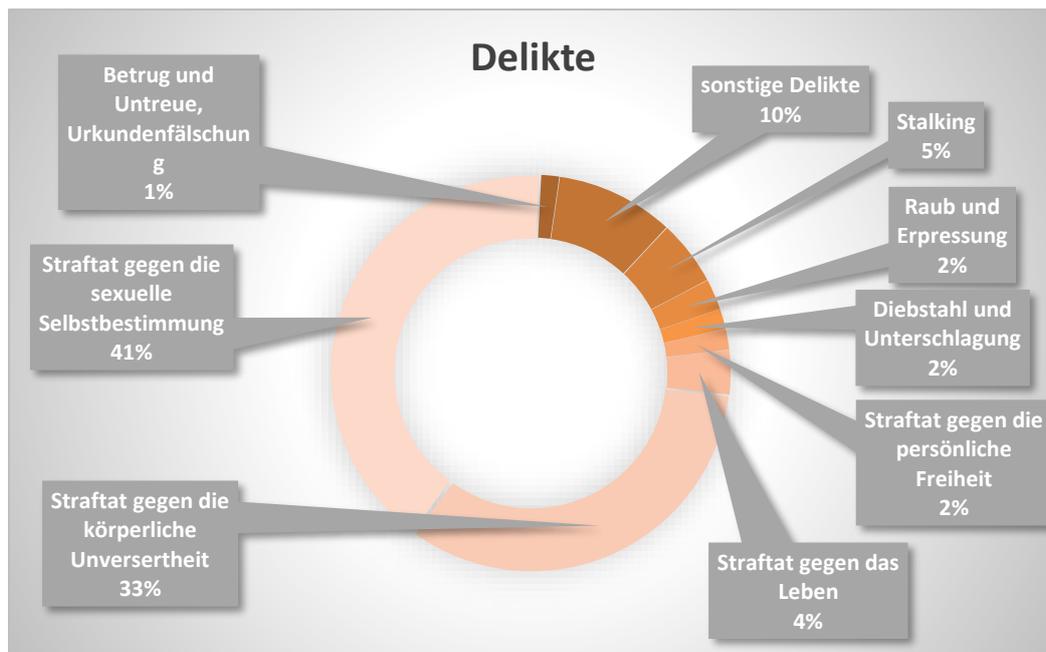
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zahlen der Kontaktherstellung und/oder -vermittlung zur Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in 2020:



Im Verhältnis aller Gesamtdelikte ist der Anteil an Personen, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, mit mehr als einem Drittel (41%) unverändert hoch.

Auch die Zahl der Hilfesuchenden Opfer einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit ist im Vergleich zum Vorjahr fast deckungsgleich und deckt somit wieder ein weiteres Drittel (33%) aller Gesamtdelikte ab.

Die Zahl der betreffenden Tat im Rahmen der häuslichen Gewalt ist leicht gestiegen und liegt bei 20%.



Weitere Details und die Aufschlüsselungen der Daten für die einzelnen Opferhilfebüros können im Anhang (Anlagen 1 u. 2) eingesehen werden.

5.2. Psychosoziale Prozessbegleitung

Insgesamt 26 interdisziplinär speziell geschulte Fachkräfte beschäftigt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2020 als vom Niedersächsischen Justizministerium anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Der Zertifikatskurs „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung“ ist ein Angebot der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH). Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Seit dem Jahr 2016 beinhaltet der Zertifikatskurs auch den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung, so dass nach einem erfolgreichen Abschluss die Voraussetzungen für die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter vorliegen.

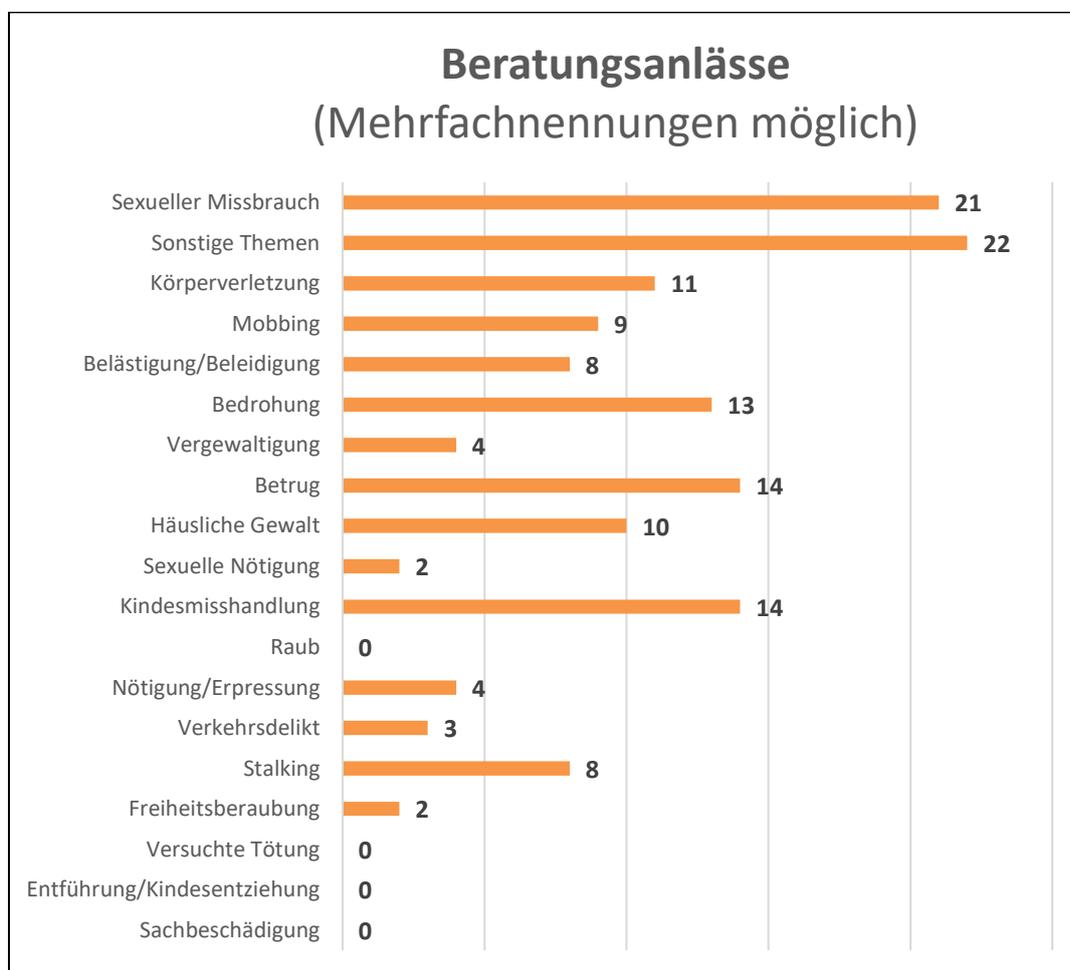
Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung bei den zertifizierten Opferhelferinnen und Opferhelfern der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen nahmen im Jahr 2020 insgesamt 440 Hilfesuchende wahr. Von den 440 Hilfesuchenden wurden 249 Geschädigte erstmalig im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung betreut. Es konnte die Zahl der begleiteten Menschen im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesteigert werden.

Die Fallzahlen steigen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21.12.2015 und der Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung am 01.01.2017 stetig.

5.3. Online-Beratung

Das Online-Beratungsangebot besteht seit 2015 und konnte seit dieser Zeit jährlich gesteigert werden. Erstmals in 2020 erfolgte ein Rückgang der Fälle. In 2020 nahmen insgesamt 77 Fälle das Angebot der Online-Beratung an. Im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von knapp 20% der Fälle.

War noch der Betrug im Jahr 2019 das laut eigenen Angaben der Hilfesuchenden das am häufigsten genannte Delikt, so ist in 2020 der sexuelle Missbrauch.



Die Online-Beratung soll Opfern von Straftaten einen schnellen und vor allem anonymen Weg zur Kontaktaufnahme mit qualifizierten Fachkräften ermöglichen.

Der niedrighschwellige Charakter einer Online-Beratung soll möglichst diejenigen Menschen ansprechen, die aus persönlichen oder logistischen Gründen keinen direkten Kontakt zu einem Opferhilfebüro aufnehmen würden.

Um mit einer Opferhelferin oder einem Opferhelfer in Kontakt zu treten, ist lediglich eine Anmeldung und Registrierung auf der Website erforderlich. Ziel der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist es, den Hilfesuchenden innerhalb von drei Werktagen eine Antwort auf ihre Anfrage zu geben.

Durch das Angebot einer Online-Beratung sollen Menschen erreicht werden, die aus verschiedenen Gründen nicht bereit sind, ein persönliches Erstgespräch mit einer Fachkraft zu führen. Außerdem können Hilfesuchende, die in ländlichen Regionen leben und somit nur erschwerten Zugang zu Beratungsstellen haben, unkompliziert Beratung erhalten. Die eigenen Angaben der Hilfesuchenden im Beratungsprozess bestätigen dies: 80% der Hilfesuchenden leben demnach in einer Kleinstadt oder „auf dem Lande“. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann zudem dazu beitragen, die Angst abzubauen, dass das eigene Anliegen nicht ernst genommen werden könnte.

Online-Beratung als niedrighschwelliges und anonymes Instrument in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist im digitalen Zeitalter ein probates Mittel und erleichtert ihnen den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten.

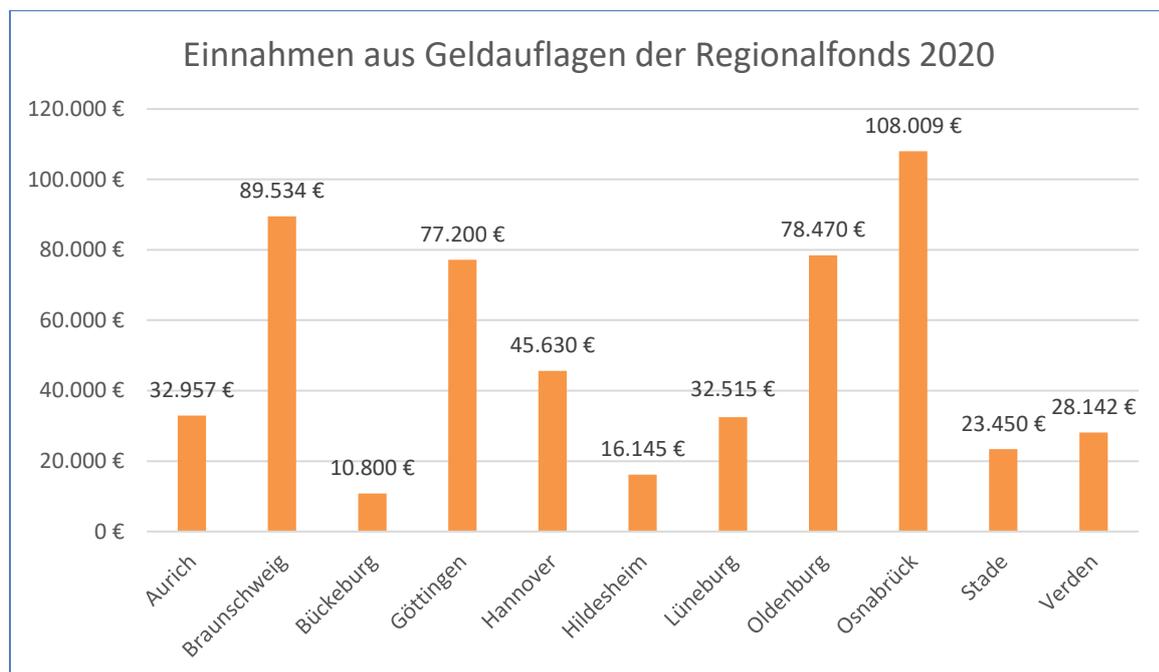
In der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen waren im Jahr 2020 vier zertifizierte Mitarbeitende neben der allgemeinen Klientenarbeit in der Opferberatung tätig.

6. Finanzbericht

Ein Großteil ihrer **Einnahmen** erhält die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, welche die Opferhilfebüros als Empfänger von Zahlungen aus Geldauflagen in Strafverfahren festlegen.

Im Jahr 2020 erhielt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Geldauflagen insgesamt 542.851,76 €.

Die Verteilung der Zuweisungen aus Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die Regionalfonds der Opferhilfebüros stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

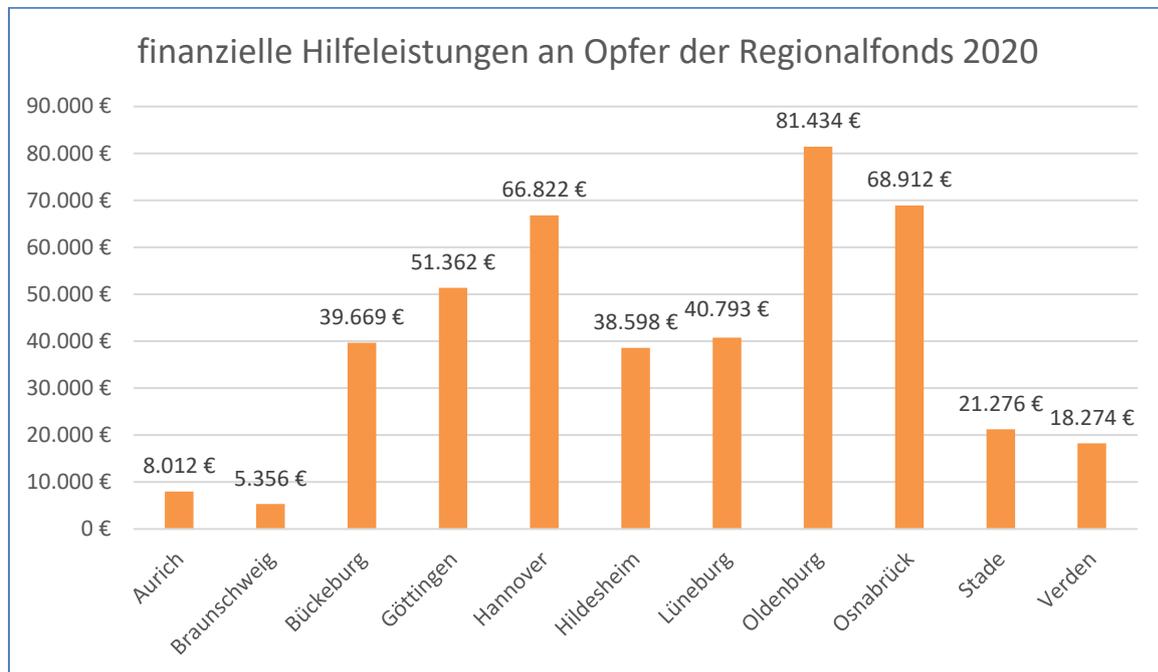


Außerdem gingen rückläufige Opferhilfen in Höhe von 90.453,30 €, Zinsen in Höhe von 14.323,585 € sowie Spenden in Höhe von 14.368,96 € ein.

Die Einnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beliefen sich damit im Jahr 2020 auf insgesamt 661.997,60 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 (765.459,22 €) haben sich die Einnahmen somit verringert.

Demgegenüber stehen die **Ausgaben** der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 440.506,80 € an Hilfeleistungen an Opfer von Straftaten bewilligt. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sogenannten „sonstigen Maßnahmen“ mit 3.058,00 € unterstützt.

Die Verteilung der finanziellen Hilfeleistungen an Opfer von Straftaten der Opferhilfebüros stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:



Für Miet- und Mietnebenkosten wurden im Berichtsjahr 101.487,68 € aufgewendet.

Zusammen mit weiteren Ausgaben wie Reise- und Fortbildungskosten und allgemeine Verwaltungskosten summierten sich die Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2020 insgesamt auf 589.557,05 €. Somit ergab sich zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von 27.664,86 €.

Weitere Details zu den Finanzen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erhalten Sie in der Gesamtjahresrechnung in Anlage 3 dieses Berichts.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Homepage

Schon 2019 hatte sich das Team der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen überlegt, die Homepage auf die veränderten Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Die neue Homepage gestaltet sich frischer und bedienerfreundlicher. Informationen für Betroffene und Fachkräfte werden getrennt dargestellt. Die Ratsuchenden finden über einfache Wege das für sie zuständige Opferhilfebüro oder den Zugang zur Onlineberatung. Die Fachkräfte können verschiedene

themenbezogene Informationen abrufen. Sie finden den Zugang z.B. zu Stellenangeboten oder zur Struktur der Stiftung.

Unter der Rubrik Aktuelles berichten die elf landesweiten Opferhilfebüros über ihre Tätigkeiten. Neuigkeiten, die Stiftung betreffend, werden zeitnah auf der Homepage eingestellt. Der Stiftungsaufbau aber auch die gesamte Angebotspalette können von Betroffenen und Fachkräften eingesehen werden.

Für interessierte Medienschaffende gibt es unter der Rubrik Pressestelle eine „digitale Pressemappe“ die u.a. komprimierte Daten, Zahlen und Aufgaben der Stiftung anbietet. Weitere Downloads werden hier zur Verfügung gestellt.

Der gut sichtbare Button Onlinespende gehört ebenso zu den Neuerungen wie das Einstellen der Jahresberichte der Regionalbüros.

Im nächsten Jahr werden zusätzlich relevante Teile der Homepage in Form der „Leichten Sprache“ angeboten.

Für die Umsetzung der neuen Homepage war es u.a. auch wichtig, den internen Downloadbereich übersichtlicher zu gestalten. Alle von den Opferhelferinnen und Opferhelfern benötigten Formulare aber auch verschiedene Informationen über opferbezogene Themen können heruntergeladen werden. Der Downloadbereich wird stets auf dem aktuellen Stand gehalten. Durch die neu eingerichtete Stelle der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten ist es nunmehr auch möglich, die verschiedenen Zeitungsverlage anzuschreiben und um Erlaubnis zu bitten, die über die Opferhilfebüros initiierten Zeitungsartikel veröffentlichen zu dürfen.

7.2. Social Media

Im April 2020 wurde mithilfe der Werbeagentur MangoBlau ein Facebook-Account erstellt. Administration und Pflege erfolgte bereits nach kurzer Zeit durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Auch hier werden zeitnah aktuelle Informationen über die Stiftung veröffentlicht. Interessante Links oder auch themenbezogene Informationen werden hier mehrmals in der Woche online gestellt.

Im November wurde zusätzlich ein Instagram-Account eingestellt.

Die Internetauftritte in den sozialen Medien folgen einem einfachen aber effektiven Konzept: Mithilfe der selbstgeschriebenen Beiträge oder eigenen Fotos soll das Interesse der User geweckt werden, unsere ausführlicheren Seiten der Homepage zu besuchen. Auf Facebook und Instagram sollen nicht nur unterschiedliche Generationen angesprochen, sondern auch die breite Öffentlichkeit auf das Angebot der Stiftung gelenkt werden.

7.3. Schirmherrschaft

Herr Dirk Roßmann ist der neue Schirmherr der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Herr Roßmann ist der Gründer und Geschäftsführer der Drogeriemarktkette Rossmann. Wir freuen uns sehr über das Interesse und die Unterstützung durch Herrn Roßmann.

Auf unserer Homepage hat Herr Roßmann ein Grußwort veröffentlicht.

7.4. Pressearbeit

Die Stiftung ist dazu übergegangen, die Pressemitteilungen zu modifizieren. So können die Mitarbeitenden auf Vorlagen zurückgreifen und diesen individuell für Ereignisse vor Ort anpassen. Die Büros wurden zudem mit Pressemappen und entsprechenden Inhalten ausgestattet.

Regelmäßig erfolgen nun Pressemitteilungen über aktuelle Ereignisse in der Stiftung.

Auch der Newsletter der Homepage wird weiter in regelmäßigen Abständen versendet, so dass die Empfänger stets über aktuelle Ereignisse informiert.

Am 13.08.2020 wurde vom NDR 3 ein Bericht über das Thema Häusliche Gewalt im Abendprogramm (Nachrichten um 18:00 Uhr und DAS) gezeigt. Hierzu wurde auch die Pressebeauftragte der Stiftung interviewt. Auch im Spiegel wurde die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erwähnt. Ein telefonisches Interview über das Thema „Wie gefährlich ist das Leben in Deutschland?“ führte zur Erwähnung in diesem Bericht am 26.10.2020.

Nennenswert ist auch die Mitarbeit der Kolleginnen aus Osnabrück, an einen Aufklärungsfilm der Polizei beratend mitzuwirken. Dieser Clip wurde im Rahmen des internationalen Tags zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Mädchen am 26.11.2020 online gestellt. Hier geht es darum, sich ein Herz zu fassen und bei der Straftat Häuslicher Gewalt eine Strafanzeige zu erstatten. Auch wir haben auf unserer Facebook-Seite das Video eingestellt.

7.5. Besuche in den Opferhilfebüros

In diesem Jahr bereiste die Niedersächsische Justizministerin Havliza die Opferhilfebüros in Braunschweig (24.06.2020), Oldenburg (22.07.2020) sowie Verden (28.08.2020), um sich über die Arbeit der Opferhelferinnen vor Ort zu erkundigen.



Foto 4: Besuch der Nds. Justizministerin Havliza im Opferhilfebüro Braunschweig; Frau Koopten-Bohlemann, Frau Havliza, Frau Preuß (v. l.)

Die SPD-Landtagsabgeordnete Schröder-Ehlers besuchte das Team des Opferhilfebüros Lüneburg am 24.06.2020 und informierte sich über das Angebot der Stiftung.

Schließlich erkundigten sich am 09.10.2020 die Landtagsabgeordneten Prange und Naber im Oldenburger Opferhilfebüro bei den Opferhelferinnen über die Arbeit der Stiftung.

7.6. Deutscher Präventionstag

Am 28./29. September fand der 25. Deutsche Präventionstag in Kassel statt. Die zunächst als Präsenzform geplante Veranstaltung wurde in digitaler Form durchgeführt. Gerade in diesem Jahr hatte sich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für einen Vortrag im Rahmen der Projektpot zum Thema „Opferhilfe als Profession“ beworben. Frau Nehrig und Frau Hofmayer hatten einen Vortrag erarbeitet, dieser konnte zumindest in Form einer PowerPoint Präsentation online gestellt werden.

8. Fortbildungen/Qualifikationen

Zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter beendeten im Februar 2020 den Zertifikatskurs „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH).

Im August 2020 nahmen wiederum zwei Mitarbeiterinnen den Zertifikatskurs „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) auf.

Weiterhin nahm im Oktober 2020 eine Mitarbeiterin die Ausbildung zur Onlineberaterin im Rahmen des „Hochschulzertifikats Onlineberatung 2020“ in Nürnberg auf.

Stiftungsintern wurden folgende Fortbildungen organisiert, die von vielen Opferhelferinnen und Opferhelfern in Anspruch genommen wurden:

- Vernehmung kindlicher Zeugen
- SGB XIV
- Vom 04.-06.03.2020 wurden im Workshop der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Bad Harzburg Themen zur Informationssicherheit und psychosoziale Prozessbegleitung vertiefend bearbeitet.

Aufgrund der im Jahr 2020 aufgekommenen Corona-Pandemie und Erkrankung einer Referentin konnten zwei geplante Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Schreibwerkstatt“ und „Medientraining“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen nicht durchgeführt werden. Diese sollen aber in 2021 nachgeholt werden.

Darüber hinaus nahmen einzelne Opferhelferinnen und Opferhelfer an teils regional veranstalteten Fachtagungen und Fortbildungen u.a. zu folgenden Themen teil:

- Fachkonferenz „Kindesmisshandlung aus rechtsmedizinischer Sicht, Psychische Misshandlung im Kindesalter“
- Tag der Opferhilfe 2020 in Berlin
- Täterarbeit im Fokus - Fachtag zur Vernetzung bei Häuslicher Gewalt
- Menschen mit Behinderung als Klientinnen und Klienten der psychosozialen Prozessbegleitung
- Fachtagung „OEG-Verfahren“

- Austausch im Rahmen Kollegialer Beratung
- Motivierende Gesprächsführung – MI-Grundkurs

Anzumerken ist, dass mit der anheim gehenden Corona-Pandemie viele geplante Präsenzveranstaltungen nicht durchgeführt und besucht werden konnten. Besonders in der zweiten Jahreshälfte 2020 zeigte sich die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen an Fortbildungsveranstaltungen verstärkt im Rahmen von Onlineveranstaltungen.

Weiterhin besteht für alle Opferhelferinnen und Opferhelfer die Möglichkeit an Einzel- oder Gruppensupervision und regelmäßigen kollegialen Beratungen teilzunehmen.

9. Das Buch

"Türen öffnen - Einblicke in die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen" lautet der Titel des Buchs, welches seit ca. 1 1/2 Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung geschrieben und gestaltet wird. Thematisch behandelt das Buch verschiedene authentische Fälle, die die Opfer erlebt und gemeinsam mit den Opferhelferinnen und Opferhelfern bearbeitet haben. Die Berichte wurden so verfasst, dass sie für alle Interessierte – ob Fachkräfte oder Betroffene – gleichermaßen verständlich sind.

Via Skype tauscht sich die Redaktionsgruppe – auch hier handelt es sich um Opferhelferinnen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung – regelmäßig aus. Mithilfe der Mitarbeiterin einer Werbeagentur ist das Buch bereits soweit ausgestaltet, dass mit einer Veröffentlichung im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

10. Weitere Arbeitsfelder

10.1. Kuratorium und Vorstand

Die in 2020 zweimal geplante Kuratoriumssitzung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, an der der Geschäftsführer teilnehmen sollte, musste in Folge der Corona-Lage beide Male abgesagt werden.

Die Niedersächsische Justizministerin Havliza besuchte als Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Juli die Geschäftsführung der Stiftung n Oldenburg zum Austausch über aktuelle Fragen, die sich insbesondere auch durch die besondere Corona-Lage ergeben hatten.

10.2. Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Opferschutz

Der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Thomas Pfeleiderer, nahm Ende 2019 seine Tätigkeit auf. Unterstützung erhält er hierbei durch eine mit hauptamtlichen Personal besetzte Geschäftsstelle, welche beim Niedersächsischen Justizministerium angegliedert ist.

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Blauert, hat im letzten Jahr sowohl bei dem Opferhilfebüro in Göttingen als auch in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hospitiert.

Anlässlich des Workshops der Opferhelferinnen und Opferhelfer in Bad Harzburg hatte der Landesbeauftragte zusammen mit seiner Geschäftsstelle über seine Tätigkeit berichtet.

In die Überlegungen des Landesbeauftragten für Opferschutz wurde die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hinsichtlich einzelner Aspekte mit einbezogen.

Zudem hat der Landesbeauftragte für Opferschutz mehrere Opferhilfebüros bereist, um sich einen Einblick in die Arbeit der Opferhelferinnen und Opferhelfer zu verschaffen. Als dies nicht mehr möglich war, hat wurde der Austausch über Skype for Business durchgeführt.



Foto 5:
Besuch des LfO
im Opferhilfe-
büro Olden-
burg; Thomas
Pfleiderer, Ma-
rika Penning,
Anne Sanders,
Maya Kirstein
(v. l.)

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

10.3. Kommission Prävention Sexueller Missbrauch

In der vom Niedersächsischen Landespräventionsrat im Jahre 2019 eingerichteten Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wirkten für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Frau Lorenz und Herr Teetzmann mit. Beide beteiligten sich an der Arbeitsgruppe 1 „Opferschutz und Opferhilfe“. Gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Mitwirkender, unter anderem auch von Betroffenen, wurde ein Bilanzbericht erarbeitet. Im März 2020 – direkt vor Beginn des ersten „Lockdowns“ aufgrund der Corona-Pandemie – konnte dieser abgeschlossen werden. Veröffentlicht wurde er im Rahmen eines Symposiums im Mai 2020. Der Bilanzbericht steht unter den Forderungen „Kinder schützen! Verantwortung zeigen! Sexualisierte Gewalt verhindern!“ und enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zu Strukturen, Hilfsangeboten, Fortbildungen, Forschungsaktivitäten und Organisationsentwicklungsprozessen (zu finden unter <https://www.praeventionskommission-nds.de/html/download.cms?id=9&datei=Bilanzbericht-der-Kommission-zur-Praevention-von-sexuellem-Missbrauch-9.pdf>). Die von Seiten der Stiftung tätigen Kommissionsmitglieder konnten etliche Defizite aus der Sicht der Opfer schildern und waren dadurch an den Empfehlungen zur Verbesserung der Situation beteiligt.



Foto 6: Ingo Fock, Silke Lorenz, Sonja Ulke, Hanspeter Teetzmann, Prof. Dr. Anette Debertin, Birgit Baron, Andrea Sieverding; Arbeitsgruppe der Kommission zur Prävention des sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

10.4. Qualitätszirkel

Aufgrund der Corona-Pandemie tagte der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen per Skype-Besprechungen. Einerseits erledigte der Qualitätszirkel die ihm übertragenen Aufgaben der Geschäftsführung.

Andererseits wurden auch eigene konstruktive Ideen und Vorschläge unterbreitet.

So war der Qualitätszirkel unter anderem an der Überarbeitung der Standards wie der Regelung zu Organisation und Aufgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beteiligt.



Foto 7: Juliane Frank, Anne Skaza, Evelyn König, Sybille Nehrig, Corinna Preuß (v. vorne n. hinten); es fehlt Torsten Tigges

11. Ausblick auf das Jubiläumsjahr 2021



Am 5. Oktober 2021 soll in Osnabrück der Festakt zum 20-jährigen Jubiläum der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen stattfinden. Angesichts der Corona-Pandemie wird nach den derzeitigen Planungen die Niedersächsische Justizministerin Havliza dort in einem kleineren als zunächst angedachten Rahmen Gäste aus der Politik und dem Justizbereich begrüßen können.



Neue Horizonte. Wir alle sind gefordert!

In Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat findet im Oktober in digitaler Form der 3. Opferhilfekongress statt. Unter dem Motto „Neue Horizonte. Wir alle sind gefordert!“ werden zu einer Vielzahl aktueller Themenschwerpunkten sicherlich sehr interessante und anregende Vorträge und Diskussionen stattfinden. Das digitale Format wird bei der Planung und Durchführung zu anderer als der üblichen Gestaltung eines Kongresses führen.

Obwohl die äußeren Umstände die Planungen für das 20-jährige Jubiläum der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erheblich erschwert haben, konnten für nahezu alle Standorte Veranstaltungen organisiert werden. Zum Ende des Jahres sind sogar wieder Präsenzveranstaltungen geplant.

Der Jubiläumskalender sieht derzeit folgende Veranstaltungen vor:

Aurich Mai Onlineveranstaltung

Wie gestaltet sich aus Sicht des vorsitzenden Richters sowie der Staatsanwaltschaft die Beweisaufnahme mit Opferzeugen ohne bzw. mit Begleitung durch OpferhelferInnen und welche Unterschiede sind zwischen beiden Gruppen festzustellen?"

Braunschweig August KufA-Haus, Soziokulturelles Zentrum

„Bittere Wirklichkeiten – eine Performance aus dem Leben!“ Ein Bühnenstück der Theatergruppe Studiobühne e. V. Dargestellt wird ein Fallbeispiel aus der Praxis des Opferhilfebüros Braunschweig.

Bückeberg November Orangerie des Landgerichts Bückeberg

Aufgeführt wird ein Ein-Mann-Theaterstück mit Reinhard Gesse. Es trägt den Titel "Ich werde es sagen!". Das Theaterstück greift das Themengebiet des sexuellen Missbrauchs auf. Im Anschluss findet eine Diskussionsrunde statt.

Göttingen März Bibliothek des Landgerichts Göttingen

Das Opferhilfebüro Göttingen plant die Vorstellung des unter Ziff. 9 dargestellten Buchs mit dem Titel: „Türen öffnen – Einblicke in die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“.

Hannover April Onlineveranstaltung

Das Opferhilfebüro Hannover hat in Kooperation mit der erklärerei.de einen Erklärfilm über die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erarbeitet. Dieser soll in einer Veranstaltung präsentiert werden.

Hildesheim April Onlineveranstaltung

„Was macht eigentlich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen? – ein kreativer Einblick“. Die Teilnehmenden erwartet ein interessanter Vortrag von Herrn Feyerabend.

Oldenburg September Amtsgericht Oldenburg

Für den Standort Oldenburg ist eine Bilderausstellung in den Räumlichkeiten des Amtsgerichtes Oldenburg geplant. Gezeigt werden Werke, die Betroffene, welche auch Klienten des Opferhilfebüros waren oder sind, gefertigt haben.

Osnabrück Juni Historisches Rathaus Osnabrück

Die Teilnehmenden erwartet ein Fachvortrag über häusliche Gewalt im Wandel der letzten zwei Jahrzehnte. Referentin ist die Fachärztin für Psychiatrie und Psychoanalytik Frau Luise Reddemann. Dem Fachvortrag schließt sich eine Podiumsdiskussion an.

Stade

Lichtershow – wir machen aufmerksam! Das Opferhilfebüro Stade wird sein Büro in der Farbe der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, mithin orange, anstrahlen lassen, um so die Aufmerksamkeit von Passantinnen und Passanten auf das Jubiläum der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und damit die Bedeutsamkeit der Unterstützung von Opfern von Straftaten und deren Angehörigen zu lenken.

Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Hinweise zu den Regionalveranstaltungen sind auf unserer Homepage, auf Facebook und auf Instagram eingestellt.

Auch im Jahr 2021 wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, so etwa am 26. Deutschen Präventionstag, der weitestgehend in digitaler Form am 10. und 11.05.2021 in Köln stattfindet. Darüber hinaus sind Teilnahmen am Tag der Niedersachsen und am Deutschen Seniorentag in Hannover geplant.

Zwei seit 2019 in der Stiftung tätige Opferhelferinnen werden den Zertifikatskurs „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) beenden und die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleitung erlangen.

Anlage 1 – Statistik 2020 Dienstregister

| | Aurich | Braunschweig | Bückeburg | Göttingen | Hannover | Hildesheim | Lüneburg | Oldenburg | Osnabrück | Stade | Verden | Niedersachsen | | |
|--|---|--------------|-----------|-----------|----------|------------|----------|-----------|-----------|-------|--------|---------------|---------|---------|
| 2.1. Anzahl der Opfer | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1.1. | aus dem AG-Bezirk | 18 | 54 | 26 | 119 | 165 | 80 | 158 | 75 | 49 | 41 | 16 | 801 | |
| 2.1.2. | aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.) | 76 | 26 | 65 | 69 | 46 | 47 | 120 | 68 | 51 | 95 | 73 | 736 | |
| 2.1.3. | von außerhalb | 2 | 4 | 14 | 15 | 19 | 8 | 11 | 7 | 8 | 6 | 4 | 98 | |
| 2.1.4. | Wohnort unbekannt | 0 | 2 | 2 | 1 | 6 | 2 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 16 | |
| Summe von 2.1.1. bis 2.1.4 | | 96 | 86 | 107 | 204 | 236 | 137 | 290 | 152 | 108 | 142 | 93 | 1651 | |
| Verteilung in Prozent | | 5,81% | 5,21% | 6,48% | 12,36% | 14,29% | 8,30% | 17,57% | 9,21% | 6,54% | 8,60% | 5,63% | 100,00% | |
| 2.1.5. | Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden | 15 | 34 | 115 | 68 | 156 | 41 | 63 | 176 | 23 | 51 | 7 | 749 | |
| Summe von 2.1.1 bis 2.1.4 und 2.1.5 | | 111 | 120 | 222 | 272 | 392 | 178 | 353 | 328 | 131 | 193 | 100 | 2400 | |
| 2.1.6. | Anzahl der Opfer, für die neben dem Opferhilfefall ein pProbe-Fall geführt wird. (Neben den hier aufgeführten Fällen werden "tats" pProbe-Fälle geführt. Eine Dokumentation erfolgt über die separat geführte pProbe-Register.) | 0 | 7 | 15 | 18 | 6 | 27 | 28 | 36 | 10 | 13 | 17 | 177 | |
| 2.1.7. | Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden. | 4 | 0 | 2 | 0 | 5 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 9 | 23 | |
| Onlineberatung | | | | | | 57 | | | | 20 | | | 77 | |
| Psychosoziale Prozessbegleitung | | 9 | 13 | 21 | 25 | 22 | 33 | 38 | 36 | 12 | 20 | 20 | 249 | |
| Anzahl der pProbe Fälle die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden | | 4 | 9 | 38 | 24 | 14 | 11 | 25 | 25 | 5 | 28 | 8 | 191 | |
| 2.2. Anzahl der Opfer, die die folgenden Angebote der Stiftung angenommen haben: | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2.1. | Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG | 13 | 17 | 29 | 25 | 25 | 18 | 22 | 61 | 21 | 1 | 8 | 240 | 13,41% |
| 2.2.2. | Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote | 2 | 22 | 27 | 18 | 61 | 6 | 25 | 66 | 35 | 1 | 17 | 280 | 15,64% |
| 2.2.3. | Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vermehrungstermin | 10 | 8 | 14 | 26 | 49 | 25 | 19 | 52 | 12 | 7 | 19 | 241 | 13,46% |
| 2.2.4. | Durchführung mindestens eines Hausbesuchs | 31 | 7 | 15 | 10 | 2 | 28 | 40 | 21 | 6 | 30 | 23 | 213 | 11,90% |
| 2.2.5. | Sonstige | 50 | 58 | 31 | 151 | 134 | 0 | 81 | 82 | 103 | 56 | 70 | 816 | 45,59% |
| Summe von 2.2.1 bis 2.2.5 | | 106 | 112 | 116 | 230 | 271 | 77 | 187 | 282 | 177 | 95 | 137 | 1790 | #DIV/0! |
| 2.5. Opferstruktur | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.5.1. | weiblich | 77 | 72 | 86 | 170 | 189 | 107 | 235 | 128 | 89 | 114 | 77 | 1344 | 81,41% |
| 2.5.2. | männlich | 18 | 14 | 20 | 34 | 47 | 24 | 55 | 24 | 19 | 28 | 16 | 299 | 18,11% |
| 2.5.3. | gender | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | 0,48% |
| Summe von 2.5.1. bis 2.5.3. | | 96 | 86 | 107 | 204 | 236 | 137 | 290 | 152 | 108 | 142 | 93 | 1651 | 100,00% |
| 2.5.4. | Kinder bis 13 Jahre | 8 | 12 | 8 | 9 | 12 | 12 | 11 | 8 | 3 | 9 | 19 | 111 | 6,72% |
| 2.5.5. | Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre) | 8 | 12 | 19 | 27 | 27 | 21 | 35 | 30 | 12 | 21 | 11 | 223 | 13,51% |
| 2.5.6. | Erwachsene (21-64 Jahre) | 51 | 48 | 69 | 148 | 169 | 78 | 196 | 85 | 89 | 52 | 54 | 1039 | 62,93% |
| 2.5.7. | Erwachsene die 65 Jahre und älter sind | 4 | 3 | 0 | 6 | 9 | 9 | 11 | 3 | 3 | 1 | 5 | 54 | 3,27% |
| 2.5.8. | Alter unbekannt | 25 | 11 | 11 | 14 | 19 | 17 | 37 | 26 | 1 | 59 | 4 | 224 | 13,57% |
| Summe von 2.5.4 bis 2.5.8. | | 96 | 86 | 107 | 204 | 236 | 137 | 290 | 152 | 108 | 142 | 93 | 1651 | 100,00% |
| 2.6. Delikte | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.6.1. | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 34 | 43 | 41 | 57 | 120 | 50 | 92 | 85 | 36 | 62 | 55 | 675 | 40,88% |
| 2.6.2. | Straftaten gegen das Leben | 3 | 6 | 3 | 6 | 7 | 3 | 9 | 9 | 3 | 3 | 8 | 60 | 3,63% |
| 2.6.3. | Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit | 41 | 22 | 41 | 92 | 67 | 58 | 84 | 43 | 43 | 39 | 18 | 548 | 33,19% |
| 2.6.4. | Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 4 | 1 | 0 | 2 | 4 | 4 | 7 | 3 | 2 | 0 | 1 | 28 | 1,70% |
| 2.6.5. | Diebstahl und Unterschlagung | 0 | 1 | 1 | 2 | 6 | 2 | 9 | 0 | 4 | 2 | 0 | 27 | 1,64% |
| 2.6.6. | Raub und Erpressung | 1 | 2 | 2 | 1 | 5 | 4 | 11 | 1 | 3 | 10 | 2 | 42 | 2,54% |
| 2.6.7. | Betrug und Untreue, Urkundenfälschung | 0 | 2 | 1 | 2 | 4 | 2 | 7 | 2 | 1 | 3 | 0 | 24 | 1,45% |
| 2.6.8. | Stalking | 8 | 4 | 8 | 14 | 11 | 5 | 22 | 3 | 2 | 7 | 4 | 88 | 5,33% |
| 2.6.9. | andere Delikte | 5 | 5 | 10 | 28 | 12 | 9 | 49 | 6 | 14 | 16 | 5 | 159 | 9,63% |
| Summe 2.6.1 bis 2.6.9 | | 96 | 86 | 107 | 204 | 236 | 137 | 290 | 152 | 108 | 142 | 93 | 1651 | 100,00% |
| 2.7. | Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt" | 20 | 12 | 24 | 75 | 29 | 37 | 45 | 21 | 43 | 20 | 9 | 335 | |

Anlage 2 – Statistik 2020 (AR-Register)

| AR-Register | | Aurich | Braunschweig | Bückerburg | Göttingen | Hannover | Hildesheim | Lüneburg | Oldenburg | Osnabrück | Stade | Verden | Niedersachsen | |
|---|--|-----------|--------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------|----------------|
| 2.8. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.8.1. | aus dem Amtsgerichtsbezirk | 5 | 17 | 9 | 35 | 35 | 10 | 74 | 30 | 6 | 6 | 8 | 235 | 37,07% |
| 2.8.2. | aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk) | 19 | 11 | 14 | 13 | 12 | 7 | 72 | 18 | 9 | 8 | 59 | 242 | 38,17% |
| 2.8.3 | von außerhalb | 1 | 6 | 31 | 3 | 21 | 1 | 9 | 5 | 2 | 0 | 8 | 87 | 13,72% |
| 2.8.4 | Wohnort unbekannt | 0 | 7 | 9 | 11 | 18 | 2 | 5 | 15 | 1 | 0 | 2 | 70 | 11,04% |
| Summe von 2.8.1 bis 2.8.4 | | 25 | 41 | 63 | 62 | 86 | 20 | 160 | 68 | 18 | 14 | 77 | 634 | 100,00% |
| 2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.9.1 | Eigeninitiative des Opfers | 12 | 19 | 30 | 15 | 40 | 9 | 23 | 27 | 9 | 3 | 33 | 220 | 34,70% |
| 2.9.2 | Polizei | 7 | 9 | 9 | 19 | 10 | 2 | 120 | 7 | 1 | 4 | 12 | 200 | 31,55% |
| 2.9.3 | Justiz | 0 | 1 | 4 | 2 | 5 | 0 | 2 | 2 | 2 | 1 | 8 | 27 | 4,26% |
| 2.9.4 | andere Opferhilfeeinrichtung | 3 | 7 | 5 | 6 | 7 | 1 | 2 | 4 | 2 | 2 | 10 | 49 | 7,73% |
| 2.9.5 | Sonstige | 3 | 5 | 15 | 20 | 24 | 8 | 13 | 28 | 4 | 4 | 14 | 138 | 21,77% |
| Summe von 2.9.1 bis 2.9.5 | | 25 | 41 | 63 | 62 | 86 | 20 | 160 | 68 | 18 | 14 | 77 | 634 | 100,00% |
| 3.1. Opferstruktur | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.1.1 | weiblich | 21 | 27 | 52 | 49 | 52 | 16 | 128 | 57 | 13 | 11 | 61 | 487 | 76,81% |
| 3.1.2 | männlich | 4 | 14 | 10 | 12 | 33 | 4 | 32 | 11 | 5 | 3 | 16 | 144 | 22,71% |
| 3.1.3 | gender | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 3.1.4 | Geschlecht unbekannt | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0,47% |
| Summe von 3.1.1 bis 3.1.4 | | 25 | 41 | 63 | 62 | 86 | 20 | 160 | 68 | 18 | 14 | 77 | 634 | 100,00% |
| 3.1.5 | Kinder bis 13 Jahre | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 5 | 0,79% |
| 3.1.6 | Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre) | 1 | 2 | 4 | 2 | 1 | 0 | 18 | 0 | 0 | 0 | 2 | 30 | 4,73% |
| 3.1.7 | Erwachsene (21-64 Jahre) | 6 | 5 | 3 | 10 | 5 | 0 | 80 | 16 | 1 | 0 | 15 | 141 | 22,24% |
| 3.1.8 | Erwachsene die 65 Jahre und älter sind | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 13 | 2,05% |
| 3.1.9 | Alter unbekannt | 18 | 34 | 53 | 50 | 76 | 20 | 53 | 52 | 17 | 14 | 58 | 445 | 70,19% |
| Summe der AR- Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden | | 3 | 4 | 6 | 7 | 18 | 6 | 31 | 15 | 6 | 1 | 36 | 133 | |
| Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen | | 22 | 37 | 57 | 55 | 68 | 14 | 129 | 53 | 12 | 13 | 41 | 501 | |

Anlage 3 – Finanzen 2020

| Einnahmen | | | | | | Ausgaben | | | | | | | | |
|---|------------------|-------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---|--------------------|--------------------|------------------|-------------------|---------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| Fonds | Zinsen | Geldauflagen | Rückläufige Opferhilfen | Spenden | Summe | Fonds | Verwaltungs-kosten | sonstige Maßnahmen | Reisekosten | Fortbild. -kosten | BafO | Opferhilfen | pProbe Qualifikation | Summe |
| Zentralst. | 14.323,58 | 0,00 | 0,00 | 10.100,00 | 24.423,58 | Zentralst. | 54.689,19 | 0,00 | 148,00 | 1.586,25 | 0,00 | 0,00 | 174,00 | 56.597,44 |
| Aurich | | 32.957,40 | 1.225,94 | 0,00 | 34.183,34 | Aurich | 1.590,27 | 0,00 | 2.265,95 | 525,30 | 18,98 | 8.012,05 | | 12.412,55 |
| Braunsch. | | 89.534,00 | 6.155,12 | 2.443,96 | 98.133,08 | Braunsch. | 4.796,95 | 0,00 | 962,35 | 192,50 | 10,84 | 5.355,50 | | 11.318,14 |
| Bückeb. | | 10.800,00 | 17.454,51 | 100,00 | 28.354,51 | Bückeb. | 4.859,60 | 1.000,00 | 1.900,83 | 822,95 | 104,03 | 39.669,14 | | 48.356,55 |
| Göttingen | | 77.199,70 | 2.403,44 | 0,00 | 79.603,14 | Göttingen | 1.869,52 | 0,00 | 2.162,05 | 252,50 | 0,00 | 51.362,01 | | 55.646,08 |
| Hannover | | 45.630,00 | 9.496,71 | 610,00 | 55.736,71 | Hannover | 7.742,99 | 0,00 | 1.521,69 | 4540,49 | 46,71 | 66.821,67 | | 80.673,55 |
| Hildesheim | | 16.145,00 | 10.382,15 | 150,00 | 26.677,15 | Hildesheim | 2.781,65 | 0,00 | 1.802,98 | 347,90 | 4,40 | 38.598,31 | | 43.535,24 |
| Lüneburg | | 32.515,00 | 2.470,26 | 200,00 | 35.185,26 | Lüneburg | 10.699,79 | 420,00 | 2.863,69 | 3129,94 | 16,16 | 40.792,54 | | 57.922,12 |
| Oldenburg | | 78.470,00 | 35.622,07 | 565,00 | 114.657,07 | Oldenburg | 3.268,76 | 0,00 | 2.430,69 | 249,00 | 22,38 | 81.434,34 | | 87.405,17 |
| Osnabrück | | 108.008,66 | 1.964,00 | 0,00 | 109.972,66 | Osnabrück | 3.669,77 | 1.000,00 | 552,05 | 320,45 | 1,14 | 68.911,98 | | 74.455,39 |
| Stade | | 23.450,00 | 1.505,10 | 200,00 | 25.155,10 | Stade | 2.012,54 | 638,00 | 2.997,95 | 786,00 | 0,00 | 21.275,76 | | 27.710,25 |
| Verden | | 28.142,00 | 1.774,00 | 0,00 | 29.916,00 | Verden | 13.551,00 | 0,00 | 1.483,45 | 196,20 | 20,42 | 18.273,50 | | 33.524,57 |
| Summen | 14.323,58 | 542.851,76 | 90.453,30 | 14.368,96 | 661.997,60 | Summen | 111.532,03 | 3.058,00 | 21.091,68 | 12.949,48 | 245,06 | 440.506,80 | 174,00 | 589.557,05 |
| <ul style="list-style-type: none"> sonstige Einnahmen Erstattung Darlehen TOA | | | | | 92,60 1.289,67 | Miet- und Mietnebenkosten / Liegenschaftskosten gem. Anlage 2 | | | | | | | | 101.487,68 |
| <ul style="list-style-type: none"> Betreuungsaufwand für Opfer sonstige Einnahmen enthalten Einnahme die nicht weiter zugeordnet werden können Rückzahlung im Rahmen gew. Darlehen TOA | | | | | | | | | | | | | | |
| Einnahmen | | | | | 663.379,87 | | | | | | | | | |
| Ausgaben | | | | | 691.044,73 | | | | | | | | | |
| Ergebnis | | | | | -27.664,86 | | | | | | | | | |